

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	127
		<b>TOP:</b>	8
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	303/2019
		<b>GZ:</b>	SWU
<b>Sitzungstermin:</b>	04.10.2019		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Fuhrmann		
<b>Berichterstattung:</b>	-		
<b>Protokollführung:</b>	Frau Sabbagh / de		
<b>Betreff:</b>	<b>Neufassung der Förderrichtlinien der LHS über den Heizungs austausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden</b>		

Vorgang: Ausschuss für Klima und Umwelt vom 27.09.2019, öffentlich, Nr. 8

Ergebnis: Verweisung ohne Beratung und ohne Votum an die nachfolgenden Gremien

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Referats Städtebau, Wohnen und Umwelt vom 05.09.2019, GRDRs 303/2019, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Die Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Stuttgart für den Heizungs austausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen in Wohn- und Nichtwohngebäuden werden gemäß den Anlagen 1 - 4 neu gefasst.
2. Die geänderten Richtlinien treten mit der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gelten für alle Anträge, die ab diesem Zeitpunkt beim Amt für Stadtplanung und Wohnen eingehen. Die bisherigen Förderrichtlinien gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2017 treten gleichzeitig außer Kraft.

3. Die bisherige Befristung des Programms zum 31.12.2020 wird aufgehoben. Der Heizungstausch von Kohleöfen oder Öl-Kesselanlagen wird als städtisches Förderprogramm dauerhaft eingeführt.

StR Rockenbauch (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) legt Wert darauf, dass bei vermieteten Wohnungen die Sanierung warmmietenneutral ausfallen müsse. Dies könne z. B. durch eine stärkere Förderung von städtischer Seite geschehen. Ein entsprechendes Konzept sollte noch vor der Beschlussfassung der Förderrichtlinien vorgelegt werden. Hierzu merkt Herr Pazerat (AfSW) an, dieses Thema sei schon diskutiert worden. Es sei schwierig, die Vermieter\*innen dazu zu bewegen, ihren Bestand zu sanieren, wenn sie dann die Miete nicht erhöhen dürften. Er sagt zu, hier über eine stärkere städtische Förderung nachzudenken, sodass diese eventuell in die große Richtlinienänderung 2020 einfließen könne.

Auf Nachfrage von StRin Schanbacher (SPD) führt Herr Pazerat aus, das Programm werde auch auf Wohnungsbauunternehmen ausgeweitet. Die Förderung solle attraktiver und das Verfahren optimiert werden. Insofern sollten die aktuellen Richtlinien möglichst zeitnah beschlossen werden. Im kommenden Jahr sollten die erweiterten Richtlinien dann im Rahmen des Energiesparprogramms diskutiert werden.

Abschließend stellt BM Fuhrmann Vorberatung und Verweisung ohne Votum in den STA fest.

Zur Beurkundung

Sabbagh / de

## Verteiler:

- I. Referat SWU  
zur Weiterbehandlung  
Amt für Umweltschutz  
weg. STA, GR
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. Referat AKR  
Haupt- und Personalamt
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)
  4. Rechnungsprüfungsamt
  5. L/OB-K
  6. Hauptaktei
  
- III.
  1. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
  2. CDU-Fraktion
  3. Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei
  4. SPD-Fraktion
  5. FDP-Fraktion
  6. Fraktion FW
  7. AfD-Fraktion
  8. Fraktionsgemeinschaft PULS